
Jahresbericht 2023

Opferhilfe SG – AR – AI



Inhalt

Stiftungsrat	1
Bericht der Stiftungsratspräsidentin	1
Geschäftsleitung.....	3
Bericht der Geschäftsleitung	3
Statistik 2023	5
Beratung	5
Finanzielle Hilfe	5
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023	6
Jahresrechnung 2023	7
Bilanz per 31.12.2023	7
Erfolgsrechnung 01.01.–31.12.2023	9
Anhang zur Jahresrechnung 2023.....	11
Personelles	12

Stiftungsrat

Bericht der Stiftungsratspräsidentin

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Abschlusses einer eigentlichen Ära: Per 1. Juni 2023 haben wir Brigitte Huber in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Mit ihr hat „die Frau der ersten Stunde“ die Stiftung Opferhilfe verlassen. Sie hat sage und schreibe drei Jahrzehnte die Opferhilfestelle operativ geführt, über lange Jahre in Co-Leitung mit Urs Edelmann, anschliessend als alleinige Geschäftsleiterin. Eine derartige Identifikation und Verbundenheit zur beruflichen Funktion ist aussergewöhnlich. Brigitte Huber hat die Entwicklung unserer Organisation mit ihrem immensen Wissen und ihrer Erfahrung massgeblich geprägt. Ihre Stimme hatte nicht nur im von ihr geführten Team, sondern auch in vielen Gremien sowie natürlich – beratend – im Stiftungsrat Gewicht. Auch an dieser Stelle sei Brigitte Huber nochmals von Herzen für ihr ausserordentliches Engagement gedankt.

Vor diesem Hintergrund war dem Stiftungsrat klar: Bei einem Führungswechsel nach so langer Zeit ist der Nachfolgeplanung und -regelung umso mehr Gewicht beizumessen. Wir haben diesbezüglich über mehrere Monate mit externer Begleitung einen mehrstufigen Prozess durchlaufen, wobei es dem Stiftungsrat wichtig war, das Team partizipativ einzubinden. So wurde zum Beispiel im Rahmen eines moderierten Workshops gemeinsam – Vertreterinnen und Vertreter des Stiftungsrats zusammen mit dem Mitarbeitendenteam – das Stellenprofil der zukünftigen Geschäftsleitung erarbeitet. Und es hat sich gelohnt. Mit Margot Vogelsanger konnte der Stiftungsrat eine ideale Nachfolgerin für Brigitte Huber ernennen. Sie studierte an den Universitäten Zürich und Basel Psychologie. Margot Vogelsanger war in der Folge viele Jahre als Schulpsychologin tätig und übernahm im Jahr 2015 die Leitung des Schulpsychologischen Dienstes und der Fachstelle Kinderschutz des Kantons Appenzell Ausserrhoden, bevor sie im Jahr 2020 als Teamleiterin des Beratungsangebots Sexual Health „Maria Magdalena“ zum Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen wechselte. Margot Vogelsanger hat die Verantwortung für die Opferhilfestelle am 1. Mai 2023 übernommen, sorgfältig eingeführt von ihrer Vorgängerin. Sie hat sich sehr rasch in ihre neue Funktion eingearbeitet. Der Wechsel an der Spitze der Opferhilfe konnte damit friktionslos gemeistert werden. Margot Vogelsanger ist auch für den Stiftungsrat eine wertvolle und geschätzte Partnerin.

Ebenfalls im Berichtsjahr Abschied nehmen musste der Stiftungsrat von Gabrielle Brun, welche über viele Jahre als Präsidentin der Betriebskommission (BK) amtierte. Wir verloren mit ihrem Weggang aber nicht nur die BK-Präsidentin, sondern auch eine im Stiftungsrat sehr geschätzte und kompetente Mitdenkerin und Mitlenkerin unserer Stiftung. Ebenfalls ihren Rücktritt erklärt hatte das langjährige Mitglied des Stiftungsrats Dorothea Boesch. Sie hat im Stiftungsrat das Frauenhaus St. Gallen vertreten. Dorothea Boesch amtierte als Vizepräsidentin und war stets ein sehr geschätztes Teammitglied. Ich danke beiden Frauen von Herzen für ihr grosses Engagement zugunsten der Stiftung Opferhilfe.

Die Rücktritte von Gabrielle Brun und Dorothea Boesch hat der Stiftungsrat zum Anlass genommen, sich Gedanken zur zukünftigen Zusammensetzung des Stiftungsrats zu machen und zu reflektieren, ob die bisherige Zusammensetzung nach wie vor passt und angemessen ist. Dabei ging es zum einen um den Umstand, dass von den drei Trägerkantonen je eine Vertretung im Stiftungsrat mitwirkt. Diese Personen werden von den betreffenden Kantonen delegiert. Die damit gegebene Verankerung der Subventionen wurde vom Stiftungsrat als nach wie vor wertvoll und wichtig eingeschätzt. Ich danke an dieser Stelle Davide Scruzzi als Vertreter des Kantons St. Gallen, Angela Koller als Vertreterin des Kantons Appenzell Ausserrhoden und Michael Bühner als Vertreter des Kantons Appenzell Innerrhoden herzlich für die konstruktive, wertschätzende und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Zu einem anderen Ergebnis kam der Stiftungsrat hinsichtlich der Vertretung des Frauenhauses im Stiftungsrat. Ein erster Schritt zu einem unabhängigeren Stiftungsrat wurde mit meiner Wahl zur Präsidentin vollzogen, als ich als erste unabhängige Stiftungsratspräsidentin bestimmt wurde. Mein Vorgänger war sowohl Präsident des Stiftungsrats als auch Vertreter des Trägerkantons Appenzell

Ausserrhoden. In diesem Sinne hat sich der Stiftungsrat entschieden, diese Stossrichtung weiterzuführen und deshalb die bisherige Vertretung des Frauenhauses nicht mehr vorzusehen und diesen Sitz mit einer Person ohne feste Delegation aus einer anderen Organisation zu besetzen. Die Vernetzung mit dem Frauenhaus soll im Rahmen des Beirats – dazu mehr unten – gewährleistet werden. Weiter war es dem Stiftungsrat ein Anliegen, die Fachkompetenzen hinsichtlich Personalführung im Stiftungsrat zu verstärken. Mit der Wahl von Sibylle Olbert-Bock als neue Stiftungsrätin ist uns dies bestens gelungen. Unser neues Stiftungsratsmitglied ist Professorin für Leadership & HR am Institut für Organisation und Leadership der Ostschweizer Fachhochschule Ost. Der Stiftungsrat umfasst damit neu fünf Personen, wovon drei unsere drei Trägerkantone vertreten und zwei – inklusive Präsidentin – freigewählte unabhängige Mitglieder sind. Wie bisher nimmt die Geschäftsleiterin jeweils mit beratender Stimme an den Stiftungsratssitzungen teil.

Neu formiert hat der Stiftungsrat auch die bisherige Betriebskommission. Diese wurde in einen Beirat umgewandelt, präsidiert von der Geschäftsleiterin. Wir sind dankbar, mit den darin zusammengeführten Personen aus Partnerorganisationen über ein wertvolles Vernetzungsgremium zu verfügen, welches unsere Arbeit zum einen immer wieder auch spiegelt und zum andern aus ihren jeweiligen Bereichen Inputs liefert.

Anschliessend an diesen Rückblick, der von personellen und organisatorischen Wechseln geprägt ist, benutze ich gern die Gelegenheit, meinen grossen Dank auszusprechen. Zuallererst an unser ausgesprochen engagiertes Mitarbeitendenteam, welches trotz massgebendem Anstieg der Arbeitslast durchgehend mit hoher Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein zugunsten der Ratsuchenden tätig ist. Der Dank geht weiter an unsere neue Geschäftsleiterin Margot Vogelsanger für die umsichtige Leitung unserer Institution. Sodann bedanke ich mich bei meinen sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus dem Stiftungsrat. Die Zusammenarbeit macht nach wie vor grosse Freude. Ich danke schliesslich den Mitgliedern unseres neuen Beirats für die Aussensicht und abschliessend den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit. Herzlichen Dank!

Susanne Vincenz-Stauffacher

Geschäftsleitung

Bericht der Geschäftsleitung

Der Bedarf an Unterstützung von gewaltbetroffenen Personen nahm im Berichtsjahr markant zu: Der Anstieg der Fallzahlen gemessen am Vorjahr betrug knapp 10%; der Anstieg der bearbeiteten Gesuche bei der Abteilung Finanzielle Hilfe betrug 16%. 2023 hat die OHSG 2'631 Fälle bearbeitet mit einem Stellenvolumen von 565%. Diese hohe Auslastung war im Arbeitsalltag deutlich spürbar beim Telefonempfang, beim Beratungsteam sowie bei der Finanzkommission und der Administration.

Für die Gründe dieses Anstiegs gibt es verschiedene Erklärungen: Opferhilfe wurde in den letzten Jahren mehr durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht. Insbesondere im Rahmen der Einführung der Chat- und Onlineberatung - ein weiterer wertvoller Kommunikationskanal mit insgesamt 96 Beratungen - wurde auf Social Media und Digital out of Home (DOOH) markant geworben. Des Weiteren verändert sich das gesellschaftliche Bild bezogen auf die Akzeptanz, sich bei Problemen professionell beraten zu lassen. Durch die Übermittlung durch die Polizei nach häuslicher Gewalt ist ebenfalls ein starker Anstieg im Intake zu vermerken.

Bei den Deliktarten ist Häusliche Gewalt mit 927 Fällen am häufigsten vor Sexualisierter Gewalt (358) und Haftpflichtfällen (320). Weitere Kennzahlen sind der beigegeführten Statistik zu entnehmen.

Weiterhin beschäftigen uns Menschen, welche Opfer einer Institution wurden: ob von Seiten des Staates als Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplazierung in der Zeit bis 1981 oder von sexualisierter Gewalt innerhalb religiöser Gemeinschaften bis heute. Die Opferhilfe bietet Beratung, finanzielle Unterstützung und allfällig Begleitung bei der Gesuchsstellung eines Solidaritätsbeitrags an.

Neben der einzelnen Fallberatung ist die Vernetzung und Koordination mit anderen Institutionen, welche eine Funktion für gewaltbetroffene Personen haben, für den erfolgreichen Schutz und eine gelingende Zusammenarbeit der verschiedenen Player eine Voraussetzung. Unsere Mitarbeitenden sind aktiv in verschiedenen Netzwerktreffen, Runden Tischen und Koordinationsgruppen, welche kantonale, regionale oder national aufgestellt sind. Die Themenbereiche sind Häusliche und sexualisierte Gewalt, Menschenhandel, Gewaltprävention und -schutz, etc.

Die Finanzkommission hat im Berichtsjahr 364 Gesuche geprüft und 339 Kostengutsprachen erteilt. Den Hauptteil stellen die Finanzierung von Schutzunterkünften für Opfer von häuslicher Gewalt sowie Menschenhandel dar. Des Weiteren wurden juristische Hilfen (57 Fälle), Psychotherapie (50 Fälle), Soforthilfe nach sexueller Gewalt etc. geleistet. Die Administration ist stark in die Abläufe der Finanzkommission eingebunden und unterstützt diese bei ihrer Tätigkeit.

Auch intern war die Institution mit Wachstum und Entwicklung beschäftigt: Im Frühsommer trat die Mitgründerin und langjährige Geschäftsleiterin Brigitte Huber in den Ruhestand und wurde fulminant und mit grosser Dankbarkeit für ihr Wirken und ihre Schaffenskraft verabschiedet. Die neue Geschäftsleitung konnte einen sehr gut aufgestellten Betrieb übernehmen mit dem Auftrag, Bewährtes zu bewahren und Neues zu entwickeln und die Organisation in die Zukunft zu führen. Dazu wurden auch die Strukturen angepasst: Die langjährige Betriebskommission löste sich auf und neu wurde der Beirat geschaffen. Dieser besteht aus prominenten Vertretungen aus wichtigen Partnerinstitutionen wie Polizei, Gericht, Frauenhaus, KESB und Sozialamt. Als ‚Sounding Board‘ dient er dem Austausch über übergeordnete opferrelevante Themen.

Neben der Neubesetzung der Geschäftsleitung übernahm Monica Reinhart, eine langjährige, erfahrene Mitarbeiterin, per 1.1.2023 die Leitung des Beratungsteams.

Eine Migration des ICT-Systems wurde für eine erhöhte Datensicherheit veranlasst. Für die Archivierung und Löschung der Klientendossiers wurde per Ende Jahr auf ausschliessliche Digitalisierung umgestellt.

Abläufe und Prozesse innerhalb des Sekretariats wurden überarbeitet und Stellvertretungen ausgebaut, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Die angestiegenen Fallzahlen haben eine unmittelbare Auswirkung auf die Arbeitslast des Sekretariatsteams, welches sich diesen Herausforderungen mit viel Einsatz stellt.

Der Ausblick in die nahe Zukunft stellt uns vor spannende Herausforderungen: 2025 soll schweizweit eine dreistellige Opfer-Nothilfe-Telefonnummer eingeführt werden. Für unsere Organisation bedeutet dies einen beachtlichen Ausbau unserer telefonischen Erreichbarkeit und der Verfügbarkeit des Beratungsteams. Ebenfalls im Zusammenhang mit den Forderungen der Istanbul-Konvention werden Angebote im Präventionsbereich und Weiterbildungsangebote für Fachpersonal gefordert, wo unsere Organisation wertvolle Beiträge liefern kann.

2023 war für unsere Mitarbeitenden ein veränderungsreiches Jahr. Mit grosser Offenheit und Einsatz haben sich alle auf die neuen Personen und Strukturen eingelassen und gleichzeitig dazu beigetragen, dass Bewährtes mitgenommen und integriert werden konnte.

Das Gesamtteam der Opferhilfe leistet herausragende Arbeit: in der direkten Beratung im Fall, in der Mitarbeit in Fachgremien sowie im Hintergrund, damit die Dienstleistungen erbracht werden können.

Für die geleistete Arbeit, das grosse Engagement sowie die gute Pflege der eigenen Psychohygiene und des warmherzigen Teamgeistes danke ich allen herzlich.

Ein grosser Dank geht auch an:

- den Stiftungsrat, der sich für die Institution stark macht und für die guten Rahmenbedingungen einsteht
- den Beirat, der unsere Institution fachlich bereichert und Dynamiken rund um das Thema Gewalt thematisiert
- die Mandatsträgerinnen der Finanzkommission für ihre wertvolle fachliche Unterstützung
- unser Reinigungsteam, das in aller Stille unseren Arbeitsort instand hält
- unsere Partnerinnen und Partner für die fruchtbare Zusammenarbeit und das gemeinsame Engagement für gewaltbetroffene Menschen

Margot Vogelsanger

Statistik 2023

Beratung	2023	2022
Total Fälle in Bearbeitung	2636	2397
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	1252	1186
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	1384	1211
nach Deliktart		
Tötung (inkl. versuchte Tötung), Körperverletzung, Raub, Drohung, Nötigung, Tätlichkeit	353	230
Fahrlässigkeitsdelikte wie Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, medizinische Behandlungsfehler	162	155
Häusliche Gewalt	652	632
Sexualisierte Gewalt	195	174
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen	18	20
Unklar	4	0
nach Kanton		
AI	8	14
AR	86	72
SG	1039	1019
andere Kantone	251	106
nach Geschlecht		
männlich	329	271
weiblich	1055	940
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	1962	1280

Finanzielle Hilfe	2023	2022
Total bearbeitete Gesuche	364	317
Kostengutsprachen	336	294
Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer	16	18
Durch schriftliche oder telefonische Informationen erledigte Gesuche	4	0
Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche	8	5

Total bewilligte Kostengutsprachen	336	294
Anwaltskosten	56	54
Notunterkunft	200	146
Therapiekosten	50	73
Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe, Überbrückung, Transport, Sicherung	30	21



Bericht

der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Herisau, 18. April 2024

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden

Marco Blöchliger
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Claudia Andri Krensler
Revisionsexpertin

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)

Jahresrechnung 2023

Bilanz per 31.12.	2023	2022
Aktiven	1'083'967.15	843'295.90
Umlaufvermögen	1'071'729.05	824'159.80
Flüssige Mittel	164'651.50	414'473.95
Kasse	918.00	1'282.25
Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08	111'884.85	367'621.65
Acrevis Bank AG FONDS 16 0.080.446.00	45'765.50	36'429.60
Acrevis Bank AG KASSE 188.769.100.04	6'083.15	9'140.45
Forderungen	860'189.70	365'000.00
Debitoren (Kantonsbeiträge)	856'532.10	365'000.00
Debitoren	3'657.60	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	46'887.85	44'685.85
Transitorische Aktiven	46'887.85	44'685.85
Anlagevermögen	12'238.10	19'136.10
Sachanlagen	12'238.10	19'136.10
Mobiliar	12'885.45	12'885.45
Wertberichtigung Mobiliar	-8'839.00	-7'550.00
IT-Hardware	47'055.00	47'055.00
Wertberichtigung IT-Hardware	-38'863.35	-33'254.35
Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
IT-Software	55'746.75	55'746.75
Wertberichtigung IT-Software	-55'746.75	-55'746.75

Bilanz (Fortsetzung)	2023	2022
Passiven	1'083'967.15	843'295.90
Fremdkapital	752'375.73	632'929.55
Kurzfristiges Fremdkapital	695'239.33	585'108.65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660'739.33	270'053.85
Kreditoren	660'739.33	270'053.85
Passive Rechnungsabgrenzungen	34'500.00	67'337.80
Transitorische Passiven	34'500.00	37'380.00
Abgrenzung Projekt Chatberatung	0.00	29'957.80
Kurzfristige Rückstellungen	0.00	247'717.00
Rückstellung Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen	0.00	25'000.00
Rückstellung Pensionskasse	0.00	167'717.00
Rückstellung Integration IT-Infrastruktur	0.00	35'000.00
Rückstellung Personal	0.00	20'000.00
Langfristiges Fremdkapital	57'136.40	47'820.90
Langfristige Verbindlichkeiten	42'092.40	32'776.90
Fondsgelder (Spenden)	42'092.40	32'776.90
Langfristige Rückstellungen	15'044.00	15'044.00
Rückstellung Pensionskasse	15'044.00	15'044.00
Eigenkapital	331'591.42	210'366.35
Stiftungskapital	18'153.40	18'153.40
Gebundene Gelder	96'618.15	87'760.55
Minder -/Mehraufwand	216'819.87	104'452.40

Erfolgsrechnung 1.1.-31.12.	2023	2022
Ertrag	4'296'556.70	3'851'998.20
Kantonsbeiträge	4'108'732.10	3'645'800.00
Beitrag Kanton St. Gallen	3'554'053.27	3'153'617.00
Beitrag Kanton Appenzell Ausserrhoden	431'416.87	382'809.00
Beitrag Kanton Appenzell Innerrhoden	123'261.96	109'374.00
Weitere Erträge	187'824.60	206'198.20
Erträge Honorare	8'857.60	9'080.00
Erträge Spenden	11'134.00	8'974.20
Ertrag Verrechnung ausserkant. Beratung	167'833.00	188'144.00
Aufwand	-4'079'736.83	-3'747'545.80
Opferbezogene Aufwendungen	-2'580'850.70	-2'249'875.30
Direkte Opferhilfeleistungen	-1'298'960.80	-999'130.95
Notunterkunft	-861'184.70	-687'991.85
Notplatzierungen Kinder	-23'322.00	0.00
Medizinische Hilfe	-35'446.80	-27'936.25
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	-2'834.45	-79.70
Therapien	-80'432.20	-145'460.40
Überbrückungsgeld	-1'102.10	-3'134.00
Juristische Kosten	-98'753.05	-113'513.40
Weitere Aufwendungen	-538.10	-21'015.35
Weitere Aufwendungen Menschenhandel	-195'347.40	0.00
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen	-1'190'979.00	-1'205'097.65
Kinderschutzzentrum	-950'000.00	-950'000.00
Soforthilfe Kantonsspital	-30'194.75	-27'093.65
Beratungen Regionen	-20'502.25	-18'480.00
Aufwand Verrechnung ausserkant. Beratung	-190'282.00	-209'524.00
Weitere Kosten Umsetzung OHG	-90'910.90	-45'646.70
Öffentlichkeitsarbeit	-1'669.35	-368.70
Übersetzungen	-22'908.40	-19'908.20
Beizug Fachpersonen	-17'643.10	-25'369.80
CHAT-Öffentlichkeitsarbeit	-48'690.05	0.00
Personalaufwand	-1'522'052.05	-1'254'732.85
Total Lohnaufwände	-1'089'441.85	-1'002'512.00
Lohn MitarbeiterInnen	-1'056'336.15	-1'024'595.75
Personalreserve/Praktikantin	-22'884.15	0.00
Rückerstattung von Sozialversicherungen	0.00	31'131.45
Lohn Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen	-10'221.55	-9'047.70

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2023	2022
Aufwand (Fortsetzung)		
Sozialversicherungsaufwand	-387'787.20	-210'263.65
AHV/ALV/IV/EO	-87'258.45	-77'154.40
Pensionskasse	-280'039.20	-109'205.90
BU/NBU/KTG	-20'489.55	-23'903.35
Übriger Personalaufwand	-44'823.00	-41'957.20
Weiterbildung	-25'682.95	-19'336.30
Supervision/Organisationsberatung	-10'320.85	-8'852.50
Ausserordentlicher Personalaufwand	-8'819.20	-13'768.40
Übriger Betriebsaufwand	-269'519.28	-279'064.90
Aufwand Stiftungsgremien	-8'229.30	-15'738.00
Entschädigung PräsidentInnen	-6'240.00	-13'050.00
Sitzungsgelder Betriebskommission/Stiftungsrat	-1'440.00	-2'160.00
Diverser Aufwand	-549.30	-528.00
Raum- und Energieaufwand	-102'768.90	-102'506.30
Miete	-90'379.80	-90'379.80
Energie/Heizung	-12'389.10	-12'126.50
Sachversicherungen	-4'494.20	-4'399.40
Versicherungen	-4'494.20	-4'399.40
Verwaltungsaufwand, Informatik	-154'026.88	-156'421.20
Büromaterial	-4'664.11	-5'622.05
Fachliteratur/Zeitschriften	-3'334.30	-3'617.10
Telefon/Internet/E-Mail	-29'219.31	-11'594.31
Portokosten	-3'370.20	-2'883.60
Gebühren/Abgaben	-2'929.84	-3'088.66
Computer/EDV-Nebenkosten	-69'126.67	-61'856.73
Allgemeine Unterhaltskosten	-9'460.20	-6'154.70
Spesen	-7'444.85	-6'155.55
Anschaffungen	-22'831.30	-1'944.85
Sicherungsgebühren	-1'646.10	-1'646.10
Dienstleistungen durch Dritte	0.00	-51'857.55
Neutraler Aufwand und Ertrag	292'685.20	36'127.25
Verwendung von Spendengeldern	-1'818.50	-3'299.00
Bildung Rückstellungen	0.00	-20'000.00
Bildung Gebundene Gelder	-8'857.60	-9'080.00
Bildung Fonds Spenden	-11'134.00	-8'974.20
Auflösung Fonds Spenden	1'818.50	3'299.00
Aufwände CHAT	71'857.80	47'742.20
Auflösung Rückstellungen	247'717.00	35'000.00
Abschreibungsaufwand	-6'898.00	-8'560.75
Jahresergebnis	-216'819.87	-104'452.40
Minder-/ Mehraufwand	-216'819.87	-104'452.40

Anhang zur Jahresrechnung 2023

Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Stiftung Opferhilfe besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen. Mit Verfügung vom 21. Oktober 2015 besteht eine Neuschrift der Stiftungsurkunde.

Zweck der Stiftung

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von hilfsbedürftigen Opfern strafbarer Handlungen gemäss Art. 9 ff. des Opferhilfegesetzes des Bundes vom 23. März 2007.

Zusammensetzung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Susanne Vincenz, Präsidentin	seit 2016
Dorothea Boesch-Pankow, Vizepräsidentin	seit 2005
Michael Bühler, Mitglied	seit 2014
Angela Koller, Mitglied	seit 2016
Davide Scruzzi, Mitglied	seit 2016

Alle Mitglieder des Stiftungsrates verfügen über die Kollektivunterschrift zu zweien.

Organisationsreglement

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2015 das Organisationsreglement Opferhilfe SG-AR-AI verabschiedet.

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Stiftung Opferhilfe gibt regelmässig gegenüber verschiedenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Kostengutsprachen für juristische Dienstleistungen im Zusammenhang mit opferhilferechtlichen Sachverhalten ab. Dazu bestehen Richtlinien zur Übernahme von Anwaltskosten gemäss Art. 13 und Art. 16. OHG. Die überarbeiteten Richtlinien sind mit März 2022 datiert. Die Kostengutsprachen kommen dabei zum grossen Teil erst nach Abschluss von Prozessschritten, d.h. mit zeitlicher Verzögerung, zum Tragen. Die daraus zu übernehmenden Kosten können daher weder bezüglich ihrer Fälligkeit noch ihrer Gesamthöhe eingeschätzt werden.

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

Revisionsstelle

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden, Herisau.

Ausweispflichtige Sachverhalte

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte.

Stiftungsrat

- Susanne Vincenz-Stauffacher, St. Gallen, Präsidentin
- Dorothea Boesch-Pankow, St. Gallen, Vertreterin Stiftung Frauenhaus St. Gallen, bis 17.05.2023
- Michael Bühler, Ratskanzlei, Appenzell, Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden
- Angela Koller, Departement Gesundheit und Soziales, Herisau, Vertreterin Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Sibylle Olbert-Bock, Fachhochschule OST
- Davide Scruzzi, Departement des Innern, St. Gallen, Vertreter Kanton St. Gallen

Betriebskommission bis 11.05.2023

- Gabrielle Brun, Teufen, Präsidentin
- Peter Dörflinger, Herisau, Präsident der KESB Appenzell Ausserrhoden
- Petra Hutter, Altstätten, Leitende Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Altstätten
- Bruno Künzler, St. Gallen, Stv. Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St. Gallen
- Silvia Vetsch, St. Gallen, Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen

Beirat seit 07.11.2023

- Margot Vogelsanger, St.Gallen, Geschäftsleitung Opferhilfe SG – AR – AI
- Katja Aebischer, St. Gallen, Kreisgericht
- Rebecca Brülhart, Appenzell, Leiterin Sozialamt AI
- Peter Dörflinger, Herisau, Präsident der KESB AR
- Doris Frei-Staub, St.Gallen, KRIPO SG
- Graziosa Gairing, Herisau, KRIPO AR
- Petra Hutter, Altstätten, Leitende Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft St. Gallen
- Silvia Vetsch, St. Gallen, Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen

Geschäftsleitung

- Brigitte Huber, bis 31.05.2023
- Margot Vogelsanger, seit 01.05.2023

Leitung Beratungsteam

- Monica Reinhart, seit 01.01.2023

Finanzkommission

- Ursina Egli
- Vy Huyhn
- Ekatarina Weder

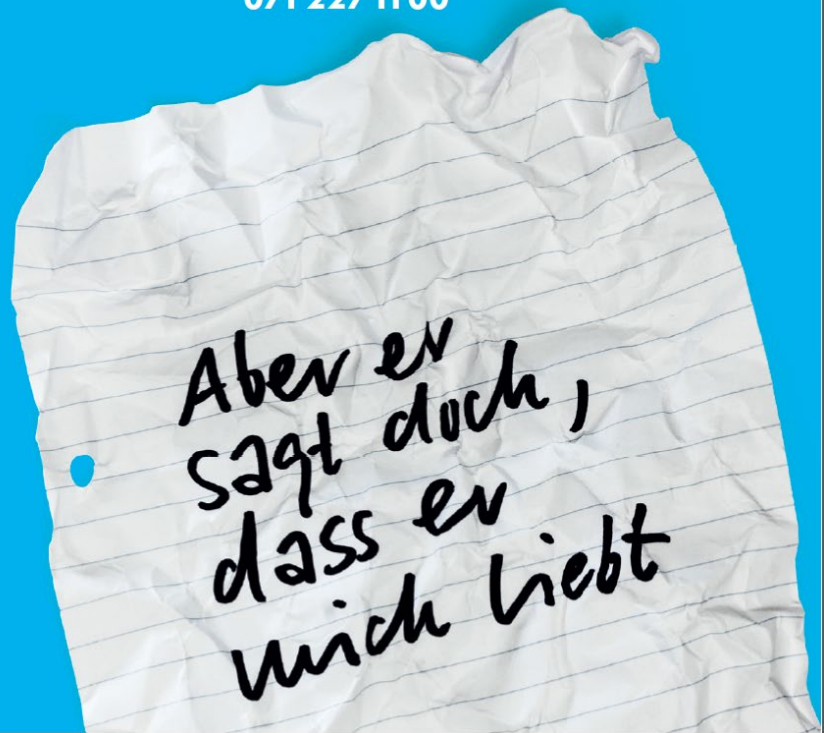
Beratung

- Gessica D'Ancicco, bis 31.04.2023
- Rebekka Forster, seit 01.07.2023
- Monika Kohler
- Tina Krüger, bis 30.06.2023
- Irina Lampart
- Marco Leumann
- Olivia Röllin, seit 01.05.2023
- Pinar Temel
- Bruno Wenk

Sekretariat

- Gabriela Sosa Tinner
- Olga Wenger
- Carla Wyler

OPFERHILFE
071 227 1100



OPFERHILFE
071 227 1100

OPFERHILFE SG-AR-AI

Teufener Strasse 11
Postfach
9001 St.Gallen

T +41 71 227 11 00
F +41 71 227 11 09
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch